

Donnerstag den 23. December 1897.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ordnung.

betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Halle a. S.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung hierüber vom 4. März 1895 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Halle a. S., erlassen:

§ 1. Für die im Bezirk der Stadt Halle a. S. stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind folgende Steuern an die bezügliche Stadtkasse zu entrichten:

- I. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung: 1. wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr Nachts dauert . . . 20 Mk 2. wenn dieselbe über 12 Uhr Nachts hinaus dauert . . . 30 Mk 3. wenn dieselbe vom Morgen bis zum Abend dauert . . . 50 Mk

- II. Für die Veranstaltung einer Kunstrevuevorstellung: 1. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mk erhoben wird 10 Mk 2. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld bis zu 2 Mk erhoben wird 20 Mk 3. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 2 Mk erhoben wird 30 Mk

- 4. Führen an einem Tage mehrere Vorstellungen statt, so wird: a) wenn dieselben auf demselben oder auf verschiedenen Vergnügungsorten abgehalten werden, die Steuer nicht für die Vorstellung, sondern für den Tag, b) in allen anderen Fällen für die zweite und folgenden Vorstellungen nur die Hälfte der vorstehenden Steuerhöhe erhoben.

III. Für die Veranstaltung eines Wettrennens, Wettfahrens oder Wettfahrens eines Eintritts: 30 Mk

- IV. 1. Für die Veranstaltung einer Theater-Vorstellung, bei welcher ein höheres Kunstinteresse obwaltet 10 Mk 2. Für die gottesdiensthafte Veranstaltung von Singspielen, Gefangs- und besinnungsvollen Vorstellungen, Schauspielen von Personen und theatralischen Vorstellungen ohne doch ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, für die Vorstellung 15 Mk

- 3. Für unentgeltliche Darbietung der unter 2. genannten Leistungen, sowie für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente in Schaulustgärten oder öffentlichen Vergnügungsorten, für welche aus fittens- oder erziehungspolitischen Gründen eine Erhebung der Luftbarkeitssteuer von der Polizeibehörde angeordnet ist, für den Tag 10 Mk

V. Für Veranstaltung eines nicht unter die letzte Position (IV. 3.) fallenden Concerts: 5 Mk

VI. Für das Halten eines öffentlichen Schaulustspiels oder öffentlichen Vergnügungsspiels, welche nicht unter IV. 3. fallen, für jedes angelegene Jahresquartal 15 Mk

VII. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Gymnastikern, Ballet- und Soubretten, Schachspielen, Zauberspielen, Wandern und dgl.: 1. wenn dieselben auf öffentlichen Vergnügungsorten oder öffentlichen vorübergehenden Gelegenheiten auf Straßen und Plätzen abgehalten werden, für den Tag 2 Mk 2. in allen anderen Fällen für den Tag 5 Mk

VIII. Für das Halten eines Schachspiels, für den Tag 10 Mk

- IX. Für das Halten eines Kunst-, ruffischen Schachspiels oder ähnlichen Veranstaltungsgenossenschaft: 1. eines nur durch Menschenhand bewegten, für den Tag 5 Mk 2. eines durch mechanische Kraft bewegten, für den Tag 10 Mk 3. eines durch Motorkraft bewegten, sowie für das Halten eines Kunstspiels, für den Tag 10 Mk

X. Für das aufgeschaltete Halten einer Bierbude, eines Musikbuden oder einer sonstigen Veranstaltung am öffentlichen Plätzen, für den Tag 5 Mk

XI. Für das entgeltliche Halten einer Schießbude: 1. während eines Jahresfestes, eines Schützenfestes oder einer ähnlichen Volksfestung, für den Tag 5 Mk 2. während eines anderen Festes, für den Tag 10 Mk

XII. Für öffentliche Vorstellungen und Schaulustspiele, bevor nicht ausdrücklich Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachstafelbildes, Mikroskops, abgesehen oder nicht abgesehenes Theater, Luftballonfahrten, Krattschiffe, 1. wenn das Geseht in das Halten des Betrachters, wenn die Veranstaltung den öffentlichen Plätzen gestellt wird, für den Tag 1 Mk 2. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,20 Mk erhoben wird, für den Tag 3 Mk

3. wenn bei derselben ein höheres Eintrittsgeld erhoben wird, für den Tag 5 Mk 4. in dem § 1. Affer I bis V und VII bis VIII besprochenen Fällen schließt die höhere Steuer die mehrere in sich. In allen anderen Fällen ist bei gleichzeitiger stattfindenden Luftbarkeiten verschiedener Art für jede einzelne Luftbarkeit die folgende Steuer zu entrichten

§ 2. Der Steuer für öffentliche Luftbarkeiten unterliegen auch Luftbarkeiten der in § 1. unter I bis V aufgeführten Art, welche von Korporationen, Vereinen oder einer zur Veranstaltung der Luftbarkeit zusammengerufenen Mehrheit von Personen in öffentlichen Lokalen oder eigenen Gesellschaftsräumen veranstaltet werden. Die Steuer für öffentliche Luftbarkeiten ist vor Beginn derselben, die Steuer für öffentliche Luftbarkeiten der in § 3. genannten Privatfesten spätestens 24 Stunden nach Beendigung zu zahlen.

§ 3. Die Zahlung dieser Steuern, der die Luftbarkeit veranstaltet, und, falls ein geschlossener oder beschränkter Raum für die Veranstaltung der Luftbarkeit herangezogen wird, der die Räume derselben, dieser mit dem Veranstalter, auf das Ganze Sonderbestimmungen gegen Absatz 1 dieses Paragraphen werden an den für die Steuer haftbaren Personen mit einer Strafe bis zu 50 Mk. gebührt.

§ 4. Die Luftbarkeiten, deren Eintritt zu einem wirthschaftlichen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer vom Magistrat erlassen werden.

§ 5. Die Stadtkasse der Stadt Halle a. S. erläßt die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Verfügungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7. Vorstehende Ordnung tritt mit dem Erfassen des auf deren ämtliche Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Zu denselben Termine tritt das den gleichen Gegenstand betreffende Ordinal vom 16. Mai 1879 außer Wirksamkeit.

Halle a. S., den 7. März 1895.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten. W. Stauder. H. Schulze.

Vorstehende Ordnung wird für die Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1898 hierdurch genehmigt.

Merseburg, den 15. März 1895.

Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg. (L. S.) Graf zu Stolberg.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 20. December 1894 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung mit der Maßgabe aus, daß der erste Satz des § 7. folgende Fassung erhält:

§ 7. In dem § 1. Affer I bis V und VII bis VIII besprochenen Fällen schließt die für eine dieser Luftbarkeiten gezahlte höhere Steuer die mehrere Steuer für eine andere in den genannten Afferen aufgeführte Luftbarkeit in sich. Magdeburg, den 25. Mai 1895.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. (ges.) von Pommer-Eiche.

Hafttrag 1

betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Halle a. S. vom 7. März 1895.

Auf Grund der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hierdurch nachstehender Hafttrag zu vorstehender Steuer-Ordnung erlassen:

Artikel 1. Der § 1. derselben wird bezüglich der Nr. IV 3. wie folgt abgeändert:

4. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder einem andern Musikinstrumente in Schaulustgärten oder öffentlichen Vergnügungsorten, für

welche aus fittens- oder erziehungspolitischen Gründen eine Erhebung der Luftbarkeitssteuer von der Polizeibehörde angeordnet ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Vorträge von Künstlern veranstaltet, oder ohne dessen Veranstaltung oder Erlaubnis von Bürgern oder sonstigen Personen abgehalten werden, für den Tag 10 Mk.

Artikel 2. Absatz 1 des § 4 der Steuerordnung vom 7. März 1895 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Steuer ist, wenn zur Abhaltung der Luftbarkeit eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, vor Beginn der Luftbarkeit, in allen anderen Fällen spätestens 24 Stunden nach Beendigung zu zahlen.

Artikel 3. Vorstehender Hafttrag tritt am Tage nach dessen ämtlicher Veröffentlichung in Kraft.

Halle a. S., den 18. Juni 1895.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten. (L. S.) Stauder, von Holl. (L. S.) W. Stittgenberg. H. Schulze.

Vorstehender Hafttrag 1 wird genehmigt.

Merseburg, den 31. Juli 1895.

Der Bezirks-Ausschuß. Der Vorsitzende. (L. S.)

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 20. December 1894 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Magdeburg, den 20. August 1895.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. von Pommer-Eiche. (L. S.)

Der Vorsitzende. In Vertretung: Klinghoff. (L. S.)

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 20. December 1894 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Magdeburg, den 30. November 1897. (L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. In Vertretung: Doebelin. (L. S.)

Polizei-Verordnung

betreffend die nicht fabrikmäßige Herstellung u. die Verwendung von Acetylen.

(Regul. Nr. 51. S. 416.) Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1895 (Reg.-Bl. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Reg.-Bl. S. 265) wird hiermit unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg die nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Wer außer im fabrikmäßigen Umfange Acetylen herstellen oder vermerben will, hat dies öffentlich bei der ersten Unterbrechung der Gasentwicklungs-Apparate der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Herstellung und Verwendungs von Acetylen darf nicht in oder unter bewohnten Räumen und nicht in Kellern erfolgen. Die Räume, in denen die Gasentwicklung stattfindet, müssen durch eine Brandmauer oder einen isolierten Luftstrom von Wohnräumen getrennt sein. Die Gasentwickler dürfen nur unter leichtem Bedachung aufgestellt werden.

§ 3. Diese Räume müssen hell, geräumig und gut gelüftet sein, dürfen nur durch Dampf- oder Abwasserleitung erwärmt und nicht mit Licht betreten werden. Die Räume müssen nach außen aufgeschlagen sein.

Die Gasentwicklungs-Apparate der Räume und der Gasentwickler dürfen nicht in Schrägen münden, die Gasentwicklungs-Apparate dürfen nicht in die Räume münden, die Gasentwickler dürfen nicht in die Räume münden, die Gasentwicklungs-Apparate dürfen nicht in die Räume münden.

§ 4. Die Apparate zur Gasentwicklung und Aufweitung von Acetylen müssen so eingerichtet sein, daß in ihnen kein höherer, als ein Ueberdruck von einer Atmosphäre sich bilden kann.

§ 5. Bei den Gasentwicklungs-Apparaten, Gasbehältern und Gasleitungen dürfen keine aus Kupfer bestehenden Theile angebracht sein.

§ 6. Calciumcarbid und andere Carbid dürfen in Mengen von mehr als 10 kg nur in vollständig verschlossenen Gefäßen und in trockenem, gut gelüfteten Räume aufbewahrt werden. Die Lagerung in Kellern ist unzulässig. Die Gefäße müssen die Aufschrift tragen: 'Carbid, giftig, wenn nicht trocken gehalten'.

§ 7. Die zur Aufnahme flüssigen Acetylen bestimmten Gefäße müssen durch einen weichen Anschlag und die Aufschrift: 'flüssiges Acetylen, Feuergefährlich' gekennzeichnet, mit Angabe der Lada- und des Füllungsmaßes in Liter versehen und auf 250 Atmosphären geprüft sein.

§ 8. Bei der Füllung der Gefäße darf das Verhältnis von 1 kg Acetylen auf 3 Liter Raumeinhalt nicht überschritten werden.

§ 9. Die Gefäße für verdrängtes Acetylen müssen durch die Aufschrift: 'Acetylen, Feuergefährlich' gekennzeichnet und mit der Angabe des höchsten zulässigen Drucks versehen sein. Die Gefäße für verdrängtes Acetylen müssen durch die Aufschrift gekennzeichnet sein.

§ 10. Die mit flüssigem oder verdrängtem Acetylen gefüllten Gefäße sind gegen die Einwirkung von Säuren und Sauerstoff zu schützen.

§ 11. Flüssiges und verdrängtes Acetylen dürfen nur in Gefäße gefüllt werden, an denen kein Feuer ausströmt oder Feuergefahr besteht.

§ 12. Die Bestimmungen in den §§ 1, 2 und 3 finden keine Anwendung auf tragbare und bewegliche Acetylenanlagen, bei denen der Brenner mit dem Gasentwicklungsapparat unmittelbar und fest verbunden ist.

Festungen, welche beim Erhitzen dieser Polizei-Verordnung mit Genehmigung oder mit Vorwissen der Ortspolizeibehörde Acetylen-Entwicklungsapparate bereit in Betrieb genommen haben, kann von der Ortspolizeibehörde zur Stilllegung der Vorrichtungen in § 2 und im ersten Satze des § 3 eine Frist von 12 Monaten zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung abbestimmt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: a. auf fabrikmäßig hergestellte und daher nach § 16 der Generallandesverwaltungsgesetzgebung genehmigte Anlagen zur Herstellung von Acetylen, b. auf die staatlichen wissenschaftlichen Institute, soweit die Acetylen zu Lehr- und Studienzwecken hergestellt und verwendet werden.

§ 13. Anmerkungen gegen diese Verordnung werden, sofern dadurch nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verursacht ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 14. December 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident. Graf zu Stolberg.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gedruckt. Halle a. S., den 20. December 1897.

Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. wird der Betrieb des städtischen Schlacht- und Viehspießes, mit Ausnahme des Rindspießes, um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Halle a. S., den 16. December 1897.

Das Rectorium für den städtischen Schlacht- und Viehspieß. Der Vorsitzende. Winter, Stadtrat.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme des Pferde- und Rindviehbestandes in dieser Stadt, behufs Erhebung der Zehententaxen für das Jahr 1897.



Bücklinge

Bratheringe

Bratshellfisch

Indsheringe

Schellfisch in Gelee

Mal in Gelee

Sering in Gelee

Bismarckheringe

Rollmöpfe

Delikatessheringe

Neunungen

Aalbricken

russische Sardinien

grüne Seringe

Amerik. Aepfel

Messina-Citronen

Messina-Apfelsinen

Carobbe

Feigen

für Wiederverkäufer

billigst bei

Rich. Pfeiffer

Nicolaistr. 6 (Händelhaus).

Alle Buchdrucker der Art befolgt billig. Alb. Lange, Schillerstr. 37.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat October 1896 verlegten und erneuerten Pländer, welche die Pfandnummern von 49861 bis 54886 tragen und über welche die Pfandheute in braunem Druck ausgehelt hat, wird

Donnerstag den 12. Januar 1897 und an dem darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr im Auctionszimmer des Verkaufes, an der Marktecke Nr. 4 abgehalten werden.

Zur Verfertigung gelangen Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Uhren u. s. w., ferner Betten, Lein- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragne Kleidungsstücke und verchiedene andere Sachen Halle a. S., den 15. December 1897.

Das Verkauft der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Unter Vergnügung auf die Polizei-Vermahlung vom 3. Mai 1896 wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalswechsel der Umzug für kleinere Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend — am 3. Januar 1898, mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend — am 4. Januar 1898, größere Wohnungen — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend — am 5. Januar 1898

Vermerkt sein muß. Der Umzug ist darauf zu fördern, daß der einziehende Mieter vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit umgebenet bis zum Ablauf der Räumungsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann Halle a. S., den 20. December 1897

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Todesanzeigen ist das Bureau des Standesamtes Sonntag den 26. December 1897 (2. Weihnachtstages) Vormittags von 10 bis 11 Uhr geöffnet.

Halle a. S., den 21. December 1897.

Königliches Standesamt. Zentral.

Bekanntmachung.

Die am 1. August 1897 zu Braunschweig geborene unterzeichnete Arbeiterin Friederike Kabisch entzieht sich der Sorge für ihr Kind, insofern sie gezwungen sind, dasselbe aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Sie bitten um Mittheilung des Aufenthalts der Genannten.

Halle a. S., den 20. October 1897.

Die Armen-Directio. Zentral.

Leipziger Neuesten Nachrichten

Blätter für Belehrung und Unterhaltung (Wochenschrift). Abonnementspreis vierteljährlich Mark 2,55 excl 40 Pf. Postanrufungsgebühr.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientirten Leitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Korrespondenzen aus allen größeren Städten Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen.

Leipziger Neuesten Nachrichten, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musikkritiken, händiger Courszettel der Leipziger und Berliner Börse mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewannliste der Königl. Sächsl. Landeslotterie machen die Leipziger Neuesten Nachrichten einleuchtend für Jedermann.

die in Leipzig verbreitetste Zeitung

sind und von allen Le-Ager Blättern die meisten Vorabonnenten haben, als wirksamstes Anzeigenorgan zu empfehlen. Anzeigen- und Kostenanschläge für Inserate setzen durch die Expedition, Leipzig, Petersstraße 19 gratis und franco zur Verfügung.

Julius Bethge

Inh.: Klippert & Engel. Leipzigerstrasse 5. Fernsprecher 251.

Weihnachts-Fest

in bester Qualität zu billigsten Preisen: Delikatessen, Conserven, Geflügel, Wild, Fische. Astrach.- und Ural-Caviar, Rhein- und Weserlachs. Ia. Austern, frische Hummer, Pasteten. ff. Liqueure, Spirituosen, Punsch-Essenzen. Bordeaux, Rhein-, Mosel- und Südwine. Deutsche Schaumweine, franz. Champagner. Thees, Chocoladen, Cacao, Kaffees, Biscuits.

Wein- u. Austern-Stube.

NB. Pünktlicher Versand nach auswärts.

Biscuits in stets frischer Waare. National-Mixed per Pfd. 40 Pfg., Kaiserermischung per Pfd. 130 Pfg., Albert " " 80 " Vanille-Brezeln " " 100 " Colonial " " 85 " Carola-Mischung " " 145 " Demilune " " 90 " Acheener Printen " " 50 " Friedrichsdorfer Zwieback in Packeten von 10 Schnittg. 15 Pfg. Weihnachts-Biscuits Tannenbaum-Mischung K per Pfd. 60 Pfg. " " " " 75 " empfiehlt. **Kaisers Kaffee-Geschäft** Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands im directen Verkehr mit den Consumten. Theilhaber der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft m. b. H. Halle, Schmeerstr. 14, Gr. Ulrichstr. 26 u. Wuchererstraße 59.

Schulze & Petermann Gr. Ulrichstr. 56, I Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 56, I empfiehlt für bevorstehende Weihnachten **abgepaßte Kleider** à 2,00, 2,40, 3,00, 3,60, 4,20, 4,50, 5,00, 5,40, 6,00 u. c. **Fertige Festbezüge**, à 4,50 M., **Große Auswahl in Schürzen und Röcken, Leinen- u. Baumwollwaaren.** Schwarze Schürzenreiter. — Puppenreiter. Halbweidene Reiter in Ballfarben sind eingetroffen.

Rudolph Müller Schmeerstr. 23. Juwelier und Goldschmied. empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest sein großes Lager **Gold-, Silber-, Granat-, Corallen- und Alfordwaaren,** als: Ketten, Armbänder, Broschen, Ohringe, Ringe und Knöpfe vom einfachsten bis zu den reich decorirtesten Modellen, zu den billigsten Preisen.

Christian Glaser Große Sandstraße 24. empfiehlt **Eiserne Garderobeständer, Blumenstische, Feuergeräth u. Schirmständer sowie eiserne Waschtische** mit und ohne Weichholz in großer Auswahl.

Stadttheater Halle a. S. Direction: M. Richards. Donnerstag den 23. December 1897. 96. Vorstellung. Farbe gelb. 76. Abonnements-Vorst. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr. — Mit neuen Decorationen. — Am letzten Male:

Die Zauberflöte. Große Oper in 3 Akten von Schikaneder. Musik von W. A. Mozart. In Scene gesetzt vom Regisseur Fortmann. Dirigent: Kapellmeister Moritz Grimm.

Personen: Sarastro Carl Brandes. Immo J. Dübelschmidt. Sprechel E. Tinschkes. Die Königin der Nacht Marie Wieda. Pamina, ihre Tochter S. v. Rubensfeld.

Erste) Dame im Gefolge A. Sadler. Zweite) Marie König. Dritte) der Königin Julie Eibth. Erster) Priester im Tempel Sommerheim. Zweiter) der Königin Thro Haden. Papageno, ein Vogelknecht Joh. v. Jonta. Boyce, ein Vogelknecht Max Koch. Erster) Anaba G. Michalis. Zweiter) Anaba Max Koch. Dritter) A. Hartmann. Monstratos, ein Mohr Georg Höber. Erster) Wehrmeister Georg Grimm. Zweiter) Wehrmeister Theo Haden. Priester, Schlangen, Gefolge Sarastro's. Nach dem 1. und 2. Acte längere Pausen.

Freitag den 24. December **Geschlossen.**

Stadt-Theater Leipzig. Neues Theater. Donnerstag den 23. December 1897. **Katharina Howard.**

Radfahrbahn Giske. Donnerstag bis 11 Uhr Abends für Jedermann geöffnet.

Donnerstag **Schlachtfest.** 7. Saalfeld's Schl., 21. Jänner 18.

Oberhemden, nur selbstgefertigtes gutschitzendes Fabrikat. Chemisettes, Kragen u. Manschetten, Cravatten, Strümpfe und Hosenträger empfiehlt in reicher Auswahl zu billigsten Preisen **Robert Steinmetz,** Leipzigerstr. I, am Markt.

Queis. Den zweiten Feiertag **Ball,** wozu ergebenst einladet **J. Kohling.**

Männergängerverein Süd-Weß. Unter **Weihnachts-Vergnügen** findet am 2. Feiertag in **Osberg's Bellevue,** bestehend in Concert u. Ball unter Mitwirkung des Feuerlöcher-Bandens-Oberleiters (Leipzig), statt. Nachmittags **Kränzchen.** (Weiß-Schnecken-Geb.) (Gibt willigst gratis.)

Hôtel u. Restaurant z. gold. Schiffchen, Herrn Keller. Gr. Ulrichstr. 37. Fernspr. 649. Mittagstisch von 12 1/2—2 Uhr (im Abonnement 1 Mk.). Gewählte, d. Saison entspr. Speisenkarte. Tägl. frische Pfahmuscheln. Gut ausgestattete Logizimmer.

„Vater Klaus“, Al. Sandstraße 18. **Solide Bedienung.** **Deutscher Hof,** Franckestraße 8. Donnerstag **Puffer.** Specialität: Braunschwelger Winne. Wilhelm Holz.

Restaurant zum Goldenen Engel, Gr. Steinstr. 29. Heute Abend **Puffer.** Sauerbraten mit Thüring. Klößen. Inhaber M. Fiebigler.

Café Fortuna, Rühlstrunngasse. **Solide Bedienung.**

100 Jahre Freude haben Sie Ihren zu 12 Uhr. heb., acht Silber, Gold, eleg. Fac. hoch gravirt. Preis gr. u. n. Gustav Staat, Düsselborj 31.

Neujahrskarten

in geschmackvollster Ausführung und zu billigstem Preise
 fertigt in kürzester Frist die
Buchdruckerei W. Kutschbach
 (General-Anzeiger)
 Grosse Ulrichstrasse 16, Eingang Dachritzstrasse.

Das große Maaren- u. Möbel- Credit-Geschäft

von
Robert Blumenreich

Halle a. S.

14 Leipzigerstrasse 14

bleibt am

Freitag
 den 24. December
 bis 12 Uhr Nachts
 ununterbrochen
 geöffnet.

Jedermann erhält Credit.

Robert Blumenreich,
 Credit-Geschäft allerersten Ranges.

Kleine Anzahlungen.

Spielend leichte Anzahlungen.

Robert Blumenreich,

Halle a. S.,

14 Leipzigerstr. 14.



Beim Erparung der hohen Vorderradteile

kauft man billig bei

R. Ketscher, Uhrmacher, Halle a. S.,

Außgasse 4,

als passendes Weihnachtsgeschenk:

Zahnen-Räder jeder Art, Regulatoren, Stand-

Band- u. Bedruckten unter Garantie.

Große Auswahl in Schmuckwaaren als:

Broschen, Armbänder, Ringe, Ketten, Ohrringe, Halsketten u.

Wuhlwerte in verschiedenem Geisgen.

Induktions-Apparate, Elektrische Motoren, Akkumulatoren,

Elektr. Zehlpodäten, Elektr. Laternen.

1856. **Paradies.** 1856.

Bürgerliches Parkhotel, bestes Club- und Gesellschaftshaus, hält einen reichen Vorrath, sowie Gerichte bestens empfohlen

Ergebenst C. Meissner.

NB. Große und kleine Festmahlzeiten nach einziger Lage in der Woche fert.

Leichte und sehr feine Cigarren

Sind meine aus besten Tabaken her-

gestellten Cigarren unter folgenden

Specialmarken:

in 1/10 Kisten gepackt

Goldelise zu 50 p. 1000 St.

Schützen „ 50 „

Crema de Cuba „ 60 „

Royal Seal „ 60 „

L. Bettina „ 60 „

Neutral „ 60 „

Fior Aroma „ 60 „

in 1/10 Kisten gepackt zu

El Rey zu 80 p. 1000 St.

Felicidad in 1/10 Kisten gepackt zu

La Ventesa in 1/10 Kisten gepackt

zu 100 p. 1000 St.

Manuel Gonzalez in 1/10 Kisten

gepackt zu 120 p. 1000 St.

Fior de Columbus in 1/10 Kisten

gepackt zu 150 p. 1000 St.

Diese mit großartigem Detail auf-

genommenen Cigarren sind von feinstem

Qualität und für Kinder, welche nicht

zu milde und dabei sehr feine Ciga-

retten lieben, die wohlgeschmecktesten und

angenehmsten Cigarren

5% Rabatt bei Entnahme von Ori-

ginal-Kisten und Verpackung. Für

früher recht Bedienung hängt meine

Werte.

Paul Booh,

Leipzigstr. 50

Die weltbekannte Nähmaschinen-Fabrik

M. Jacobson's, Berlin,

Vienstr. 126, an der Gr. Friedrichstr.

berühmt durch langjährige

Werk- u. 11000 Reparaturen an Näh-

maschinen, Militär-, Krieger-,

Lehrer- u. Beamtenvereine,

weil die neueste hoch-

ausgezeichnete **„Sewing Ma-**

chine „Tone“ für

Schneider- u. Hausarbeit,

gernebliebt wird, mit

leichtem Gang, starker

Spann- u. in jeder Rich-

tung, mit Fußbetrieb

und Verstellvorrichtung für

Wort 50, Berlin-

Schiffbau- u. Maschinen-
 Fabrik

Patent Nr. 11. Nr. 15. Hervorragende

Probefahrt; 5jährige Garantie. Ring-

schiffen Maschinen für Schuhmacher

und Perlenmacher zu billigen Preisen. Die

10000 in Deutschland gefertigte Maschinen

sind fast überall befehligt worden. Kata-

logie und Reparaturen kostenlos franco.

Maschinen, die in der Probefahrt nicht gut

arbeiten, nehme auf meine Kosten zurück.

Wittichen-Adressen von Nr. 150 an.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle mein gut sortirtes Lager von

Handschuhen

in Gamas, Wild- u. Waldleder,

mit und ohne Futter,

Krimmerhandschuhe

mit Lederbeleg für Herren, Damen

u. Kinder, von Nr. 1,50 an.

Sowohl Herren- als

Cravatten, Wäsche, Hosenträger

u. bei größter Auswahl zu den

billigsten Preisen.

Gustav Wehage,

Leipzigstr. 11 u. Leipzigstr. 31.

Als feinste Vorlage

und bestes Mittel gegen kalte Füße

empfehle prima gewebte, ca. 1 m

große weisse

Sanddünnefelle

(ähnlich wie Stiefel) per Stück zu

4 bis 6 Mk. gegen Nachnahme.

Ch. Ripke, Zoltan,

Vinoburger Straße.

— Nichtsend. nehme fr. zurück.

Leberthran (Lofoten-)

beste Marke,

zum Medizinal-Gebrauch,

1/1 Liter 1 Mk., Probefläsche 60 p.,

aromatisirt (angenehm schmeckend)

1/1 Liter 1,20, Probefläsche 70 p.

Adler-Apotheke,

Geleitstraße 15.

— Fernsprech-Anschlag Nr. 779. —

S. Korn,

Halle a. S., Gr. Klausstr. 1, am Markt.
 Herren-, Knaben-, Arbeiter-Garderobe
 von den billigsten bis zu den elegantesten.

Von heute bis zu Weihnachten gebe auf die enorm billigen

* Ausnahmepreise *

noch 5% Rabatt.
S. Korn, Halle a. S., Gr. Klausstr. 1.

Aug. Weddy,

Leipzigerstr. 22.

Documenten- Mappen,

Calico-Band,
 Stck 3-5 Mark,
 Leder-Band,
 Stck 10-20 Mark.

F. C. Siebert,

Leipzigerstr. 9,
 gegenüber der Ulrichskirche.

Handschuh-Fabrik

— gegr. 1858. —
Handschuhe, Cravatten
 in reichhaltigster Auswahl.

David's Kakao & Schokoladen
 sind unübertroffen.

H. Rick,

Gr. Ulrichstr. 29.

Zu dem Weihnachtsfeste:
Lebende Harpfen, a Bund 90 Pf. u. 1 Mk.
Lebendfr. Harpfen u. Zander, a Bund 65 Pf.
Lachs, Flusshechte, Schellfische, Seelachs,
Zungen, Seelachs etc.

Frühjahrshoffenes Hirsch- und Rehwild,
 starke Domänen-Gasen in ganzen und zerlegten Stücken,
 wilde Kaninchen, Fasanen, frischgeschlachtete Dresdener
 Waffelhäuse, Ungar. Enten, Puten, Capannen und
 Poullets empfiehlt billig in großer Auswahl **C. Keller's**
 Wild- und Geflügel-Geschäft, Anhalterstr. 14, Nähe des
 Parkbades, und Wochenmarktsstände.

Entschieden freistündig
2 mal täglich

Berliner Zeitung

3 Mark
vierteljährlich
bei allen Postämtern
zu abonnieren.

mit „Deutsches Heim“ und „Gerichtsanwalt“ und einem „Täglichen Unterhaltungsblatt“.
Die Berliner Zeitung bringt bekanntlich die Reichstagsberichte ganz ausführlich.

Münchener Kindl

aus der Kaspertheater-Compagnie zum Kindl in München, Feinstes Tafelbier, empfiehlt in vorzüglicher Qualität in Gebinden und Flaschen
E. Lehmer, Bülbergasse 2, an der NB. Preislisten zu meinen bis. Bierern find in meinem Contoir zu haben und werden auf Wunsch franco zugelandt. -- Fernsprecher 238. --

Weil wir bis

Freitag den 24. December

geräumt haben müssen, verkaufen wir

Puppen u. Spielwaaren

z. B.: Fellpferde, Holzpferde, Kochmaschinen, Festungen, Spiele, Bleisoldaten, Baukasten aus Holz und Stein, Kaufläden u. s. w.

zu jedem annehmbaren Preise.

Richard Perlinsky & Co.,

Gr. Ulrichstr. 9 u. 27.

Wir bitten das Schaufenster zu beachten, in welchem jeder Gegenstand deutlich mit Preis vermerkt ist.

Fernsprecher
Nr. 500.

Franz Traeger

Gegründet
1878.

Weingrosshandlung,
Rannischestrasse 23 (am Alten Markt)
empfiehlt sein grosses Lager gut gepflegter

Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weine

der besten Jahrgänge. Ferner spanische, portugiesische, süsse und herbe Ungarweine in den feinsten gelagerten Qualitäten.

Deutsche Schaumweine von Schülein & Co., Mathes Müller, Burgeff & Co. etc.

Franz. Champagner von Pommery & Greno, Heidsieck & Co., Deutz & Geldermann, Charles Heidsieck, Mercier & Co. (Getrübte im Zollinlande hergestellt).
Rums, Aracs, Cognacs, Düsseldorfer Punsch-Essenzen etc. zu soliden Preisen.
Preislisten auf Wunsch gratis und franco.



D. R. P. Nr. 92682.

Siphon-Bier-Versand

Paul Dänhardt

HALLE a. S.

Gr. Berlin

Fernspr. 919.

Fernspr. 919.

- Feinstes dunkles Tafelbier per Krug 5 Ltr. Inhalt Mk. 1,50.
- Feinstes Tafelbier nach Pilsener Art per Krug 5 Ltr. Inhalt Mk. 1,50.
- Feinstes Tafelbier nach Münchener Art per Krug 5 Ltr. Inhalt Mk. 1,75.
- Münchener Bürgerbräu, Bürgerl. Braubaus München per Krug 5 Ltr. Inhalt Mk. 2,50.
- Culmbacher Petzbräu la. Qualität per Krug 5 Ltr. Inhalt Mk. 2,50.

Grösste Haltbarkeit des Bieres.

Bei Familien-Festlichkeiten etc. im Hause das Beste.
Bestellungen zu den Feiertagen erbitte möglichst einige Tage vorher, um eine prompte Lieferung ermöglichen zu können.

H. Schindler, Uhrmacher, Halle a. S.

Gr. Ulrichstrasse 35.

Ecke der Promenade.

Empfehle mein grosses Lager von 400 Stück Uhren.

Gold. Damen-Kemantoir 20, 26, 30, 36, 40, 50, 100 bis 300 A.

Gold. Herren-Kemantoir 50, 60, 70, 80, 100 bis 300 A.

Damen- und Herren-Kemantoir 10, 15, 18, 24 bis 60 A.

Stahluhren von 12-60 A.

Regulator 14, 18, 20, 24, 30, 40, 50-75 A.

Fisch- u. Stuhuhren 10, 15, 20, 25, 35, 45-60 A.

Brace-Uhren u. Bronceleuchter 10, 15, 20, 25-60 A.

Kuhuhren 12, 14, 16, 18-30 A.

Weker 3, 4, 5, 6, 8, 10-20 A.

Musikwerke.

Für gutes Gehen Leiste 2 Jahre Garantie.

Lager von Elyten Glasuhren und Guter Damen- und Herren Uhren in Gold und Silber.

Trauringe

A Paar 2, 4, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 40-60 A.

- Hembänder 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12-40 A.
- Herren- u. Damenketten 50 A, 1, 2, 250, 3, 4, 6, 10-40 A.
- Medaillons für Herren und Damen 2, 3, 4, 6, 9, 12, 15, 20-36 A.
- Ohrringe u. Brotschen 1, 150, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15-20 A.
- Herren- und Damenringe 2, 250, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15, 20-30 A.
- Dahlsketten, Krone, Korallenketten, Manchettenkette.

Die Waaren sind in meinem Schaufenster mit den Preisen angeheftet. Billigste und beste Reparaturwerkstatt.

Loeßlunds Leberthran-Emulsion

mit Malzextract bereitet

ist ein neues vorzügliches, bei Kindern sehr beliebtes Mittel zu einer erfolgreichen Leberthran-Kur.

In allen Apotheken ist zu haben mit Firma Ed. Loeßlund & Co., Stuttgart.



Operngucker

Krimstecher von vorzüglicher Wirkung. Reisszeuge, Thermometer für's Zimmer und Freie.

Barometer

verschiedener Construction, zuverlässige Waare Modellampmaschinen, Betriebsmodelle,

Laterna magica

empfiehlt in grösster Auswahl

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstrasse 1a.

15 Schilling. Acht Frank 36 Mark

mit dieser Schutzmarke und Unterschrift



Heinrich Franck Sohn
Ludwigsburg etc. Basel Maland
Linz W. Komotau. Kaschau. Agram. Bukarest

SCHUTZMARKE

ist anerkannt der beste Kaffee-Zusatz.

In Halle in allen Colonialwaarenhandlungen erhältlich.

Polstermöbel? Entgegen. Sopha's, ganz Garnt. Tücher u. Betten billig zum Verkauf bei E. Guinque, Parfir. 6.

Rest. gold. Kette, Silber Markt, Vereinszimmer frei.